



3. Hinweisblatt

(Stand 23.03.2026)

<u>Lfd. Nr.:</u>	<u>Bezug</u>	<u>Bieterfrage</u>	<u>Antwort</u>
1. Hinweisblatt (09.03.2026)			
1	Leistungsbeschreibung Los 1	„Für die Oberfläche der Vorderseite der Empfangstheken ist Homapal Alu Strichmatt 441 oder glw. angegeben. Muß es eine Melaminbeschichtete Platte bzw. Verbundplatte sein oder kann die Ausführung auch in lackierter Oberfläche sein z. B. mit Metallic-Effektlack?“	Unter Hinweis auf Ziffer 4.1 der Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags vom 03.03.2026 werden bis zum Ablauf der Teilnahmefrist ausschließlich Fragen zum Teilnahmewettbewerb beantwortet. Die Beantwortung von Fachfragen ist erst im Rahmen der sich anschließenden Angebotsphase vorgesehen.
2. Hinweisblatt (16.03.2026)			
2	Teilnahmewettbewerbs- unterlagen	„Nach Durchsicht der Vergabeunterlagen stellen wir fest, keine Informationen hinsichtlich eines prognostizierten Volumens oder alternativ ungefähre Stückzahlen der zu vergebenden Leistungen gefunden zu haben. Um auf Bieterseite eine Entscheidung für die Teilnahme an einer solchen Vergabe treffen zu können, müssen wir die zu vergebende Leistung jedoch in Relation zum Volumen oder den Stückzahlen setzen. Erst danach macht es auf Bieterseite Sinn, am Teilnahmewettbewerb teilzunehmen oder nicht. Wir bitten daher um	Der Datei Bewerberleitfaden („VV144_03_Bewerberleitfaden.pdf“) sind die Informationen zum Gegenstand und Inhalt der Ausschreibung - <u>nach derzeitiger Planung</u> - zu entnehmen. Es handelt sich somit um unverbindliche Schätzwerte. Verbindliche Vorgaben ergeben sich ausschließlich aus den Vergabeunterlagen, die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bietern zur Verfügung gestellt werden.



		Mitteilung von Volumen oder Stückzahlen je LOS.“	
3. Hinweisblatt (23.03.2026)			
3	Teilnahmewettbewerbsunterlagen	„Gerne würden wir zur Vorgehensweise in den Zentren wissen, ob hier ein entsprechender Plan vorbereitet wird oder ob auch ein Aufmaß und eine Planung durch den AN erfolgen soll.“	Ein eigenes Aufmaß oder eine eigenständige Planung durch den Auftragnehmer ist nicht erforderlich. Es ist vorgesehen, dass dem Auftragnehmer rechtzeitig vor Ausführung entsprechende Pläne für die jeweiligen Objekte zur Verfügung gestellt werden, aus denen hervorgeht, wie die Möblierung in den Räumen zu erfolgen hat.

Bonn, den 23.03.2026

BAIUDBw DL II 4

Einkauf Liegenschaftsmaterial